

Allgemeine Geschäftsbedingungen Seminare, Inhouse-Schulungen und Kurzzeit-Studiengänge ADI Akademie der Immobilienwirtschaft GmbH

1. Allgemeines

- 1.1 Die vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen für Leistungen der ADI Akademie der Immobilienwirtschaft, regeln die Erbringung von Schulungsleistungen im Rahmen des vom Teilnehmer/Unternehmen (nachfolgend Teilnehmer genannt) gewählten Seminars/Inhouse-Schulung/Kurzzeit-Studiengangs (nachfolgend Seminare genannt), ausgenommen Kontaktstudium Immobilienökonomie, sowie sonstiger hiermit im Zusammenhang stehender Leistungen.
- 1.2 Wer sich zu den Seminaren der ADI Akademie der Immobilienwirtschaft GmbH anmeldet, erkennt diese AGB und die gültigen Hausordnungen der jeweiligen Veranstaltungsorte als verbindlich an.
- 1.3 Vertragspartner sind die ADI Akademie der Immobilienwirtschaft GmbH sowie die zu den Seminaren zugelassenen Teilnehmer.
- 1.4 Rechtsgeschäftliche Erklärungen (z.B. Anmeldungen oder Kündigungen) bedürfen, soweit sich aus diesen AGB nichts Anderes ergibt, der Schriftform oder einer kommunikationstechnisch gleichwertigen Form (z.B. Telefax oder Email).

2. Anmeldung und Zulassung (Vertragsschluss)

- 2.1 Die Vertragsleistungen und die Teilnahmevoraussetzungen ergeben sich aus diesen Geschäftsbedingungen sowie den jeweiligen Seminarbroschüren (Papierform oder elektronisch im Internet unter www.adi-akademie.de). Die Ankündigung der Seminare durch die ADI Akademie der Immobilienwirtschaft GmbH erfolgt stets freibleibend.
- 2.2. Die Anmeldung eines Teilnehmers zu den Seminaren der ADI Akademie der Immobilienwirtschaft GmbH ist ein Vertragsangebot im Sinne des BGB und ist schriftlich an die ADI Akademie der Immobilienwirtschaft GmbH zu richten.

3. Durchführung der Seminare, Inhouse-Schulungen und Kurzzeit-Studiengänge / Organisatorische Änderungen

- 3.1 Die ADI Akademie der Immobilienwirtschaft GmbH legt die Lehrveranstaltungs- und Prüfungstermine für die Seminare fest und informiert den Teilnehmer hierüber nach erfolgter Festlegung schriftlich. Die jeweiligen Modalitäten werden von der wissenschaftlichen Leitung der ADI Akademie der Immobilienwirtschaft festgelegt und sind auch jeweils Vertragsbestandteil.
- 3.2 Die ADI Akademie der Immobilienwirtschaft GmbH kann aus sachlichem Grund den Ort, den Zeitpunkt und/oder den Dozierenden einer bestimmten Lehrveranstaltung der Seminare ändern, soweit dies den Teilnehmern im Einzelfall unter Berücksichtigung der Interessen der ADI Akademie der Immobilienwirtschaft GmbH zumutbar ist.
- 3.3 Sollten Dozierende ihre Teilnahme absagen, wird die ADI Akademie der Immobilienwirtschaft GmbH die Teilnehmer umgehend hierüber informieren und sich um einen geeigneten Ersatzreferenten bemühen. Muss eine bestimmte Lehrveranstaltung teilweise oder vollständig ausfallen (bspw. infolge einer kurzfristigen Erkrankung eines Dozierenden), kann sie nachgeholt werden. Ein Anspruch des Teilnehmers auf einen bestimmten Ersatztermin besteht jedoch nicht.
- 3.4 Schadensersatzansprüche sowie ein Minderungsrecht des Teilnehmers aufgrund ausgefallener Lehrveranstaltungen oder wegen Terminänderungen sind ausgeschlossen, soweit die Veranstaltung innerhalb

eines angemessenen Zeitraums im Rahmen einer späteren Seminarreihe, auch an einem anderen Standort der ADI Akademie der Immobilienwirtschaft GmbH, nachgeholt worden ist.

- 3.5 Jeder Seminarteilnehmer erhält nach Abschluss des Seminars eine Teilnahmebestätigung, welche die Seminarinhalte und Dozierenden aufführt. Einige Seminare enden mit einer optionalen Abschlussprüfung. Bei Teilnahme und Bestehen der Abschlussprüfung erhält der Teilnehmer ein Abschlusszertifikat mit Abschlussbezeichnung.

4. Seminargebühren, Zahlungsbedingungen und Zusatzleistungen

- 4.1 Die Teilnahmegebühr für Seminare ergibt sich aus den jeweiligen Seminarbroschüren (Papierform oder elektronisch im Internet unter www.adi-akademie.de) und den entsprechenden Anmeldeformularen.
- 4.2. Die ADI Akademie der Immobilienwirtschaft GmbH wird dem Teilnehmer eine Rechnung stellen. Änderungen von Rechnungsanschrift und sonstigen Angaben zum Rechnungsempfänger sind der ADI Akademie der Immobilienwirtschaft GmbH vom Teilnehmer unverzüglich mitzuteilen.
- 4.3 Eine nachträgliche Veränderung von bereits vereinbarten Zahlungsterminen ist (je Veränderung gegen Zahlung von 50 EUR zzgl. gesetzl. MwSt.) möglich. Für den damit verbundenen Verwaltungsaufwand, wird ein Anteil der Verwaltungskosten in Höhe der Gebühr von 50 Euro zzgl. gesetzl. MwSt. an die Teilnehmer weiterbelastet. Für vergleichbaren Verwaltungsaufwand wie z.B. Nacherstellung verlorener Rechnungen, Teilnahmebescheinigungen u.ä. gilt dies entsprechend.

Für Mahnungen wird eine Mahn- und Bearbeitungsgebühr in Höhe von 5 Euro zzgl. gesetzl. MwSt. je Mahnung erhoben. Bei Zahlungsverzug werden – der gesetzlichen Regelung entsprechend – 5 % Verzugszinsen über dem aktuellen Basiszinssatz berechnet.

- 4.4 Kommt ein Teilnehmer seiner Zahlungspflicht vollständig oder teilweise nicht nach, ist die ADI Akademie der Immobilienwirtschaft GmbH berechtigt, den Teilnehmer von den Lehrveranstaltungen und den Klausuren des vom Teilnehmer gewählten Seminars auszuschließen, sofern ihm nach Ablauf der jeweiligen Zahlungsfrist eine angemessene Nachfrist zur Zahlung gesetzt und dem Teilnehmer erklärt wurde, er werde nach erfolglosem Ablauf der Nachfrist von der Teilnahme an den Lehrveranstaltungen und Klausuren ausgeschlossen. Die ADI behält sich zudem vor, Teilnahmebestätigungen /-zertifikate einzubehalten.

5. Urheberrechtlicher Hinweis

Seminarunterlagen und Lernprogramme dürfen ohne schriftliche Zustimmung der ADI Akademie der Immobilienwirtschaft GmbH weder vervielfältigt, verarbeitet, verändert, verbreitet noch sonst zur öffentlichen Wiedergabe verwendet werden.

6. Haftung

- 6.1 Soweit sich aus diesen AGB einschließlich der nachfolgenden Bestimmungen nichts Anderes ergibt, haftet die ADI Akademie der Immobilienwirtschaft GmbH bei einer Verletzung von vertraglichen und außervertraglichen Pflichten nach den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften.
- 6.2 Auf Schadens- oder Aufwendungsersatz haftet die ADI Akademie der Immobilienwirtschaft GmbH – gleich aus welchem Rechtsgrund – bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet die ADI Akademie der Immobilienwirtschaft GmbH nur

- a) für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit,

- b) für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (d.h. einer Verpflichtung, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf); in diesem Fall ist die Haftung der ADI Akademie der Immobilienwirtschaft GmbH auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens begrenzt.

6.3 Die sich aus Ziff. 6.2 ergebenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht, soweit die ADI Akademie der Immobilienwirtschaft GmbH eine Garantie übernommen hat.

7. Vertragslaufzeit

- 7.1 Die Vertragslaufzeit beginnt mit dem Zugang der schriftlichen Anmeldebestätigung der ADI Akademie der Immobilienwirtschaft GmbH bei dem Teilnehmer und endet mit Abschluss des Seminars oder bei endgültigen Nichtbestehen von einzelnen Prüfungsleistungen durch den Teilnehmer gemäß der Prüfungsordnung (Anlage 1).
- 7.2 Bis zu 28 Tage vor Veranstaltungstermin kann der Teilnehmer das Seminar kostenlos stornieren. Danach oder bei Nichterscheinen des Teilnehmers berechnet die ADI Akademie der Immobilienwirtschaft GmbH die gesamte Seminargebühr. Die Stornierung bedarf der Schriftform. Eine Vertretung des angemeldeten Teilnehmers ist nach vorheriger schriftlicher Zustimmung der ADI Akademie der Immobilienwirtschaft GmbH möglich.
- 7.3 Es besteht kein Anspruch auf Termin- oder Standorttausch.

8. Vorzeitige Beendigung des Vertrages

8.1 Jeder Vertragspartner hat das Recht zur Kündigung des Vertrages aus wichtigem Grund. Ein wichtiger Grund liegt

- a) für beide Vertragspartner insbesondere dann vor, wenn

einer der Vertragspartner trotz vorhergehender schriftlicher Abmahnung des anderen Vertragspartners fortgesetzt gegen wesentliche Pflichten aus diesem Vertrag (d.h. einer Verpflichtung, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf) verstößt;

- b) für die ADI Akademie der Immobilienwirtschaft GmbH insbesondere dann vor, wenn

- aa) 2 Wochen vor dem geplanten Beginn des Seminars die erforderliche Mindestteilnehmerzahl von acht (8) Teilnehmern nicht erreicht ist; der ADI steht es jedoch frei mit einer geringeren Teilnehmerzahl das Seminar zu beginnen;

- bb) der Teilnehmer trotz schriftlicher Aufforderung durch die ADI Akademie der Immobilienwirtschaft GmbH und dem Ablauf einer dem Teilnehmer gesetzten Nachfrist von zwei (2) Wochen einer vertraglichen vereinbarten Zahlungspflicht trotz Fälligkeit ganz oder teilweise nicht nachgekommen ist; hiervon unberührt bleibt das Recht des Teilnehmers, von seinen ihm zustehenden gesetzlichen und/oder vertraglichen Zurückbehaltungsrechten und/oder Einreden Gebrauch zu machen;

8.2 Kündigt die ADI Akademie der Immobilienwirtschaft GmbH den Vertrag aufgrund des Nichterreichens der erforderlichen Mindestteilnehmerzahl (vgl. vorstehende Ziff. 8.1 b) aa)), wird der Teilnehmer über das Nichtstattfinden des Seminars unverzüglich durch die ADI Akademie der Immobilienwirtschaft GmbH informiert; zudem werden dem Teilnehmer etwaige an die ADI Akademie der Immobilienwirtschaft GmbH bereits geleistete Zahlungen in entsprechender Höhe unverzüglich zurückerstattet.

- 8.3 Führt ein schuldhaftes Verhalten der ADI Akademie der Immobilienwirtschaft GmbH zu einer vorzeitigen Beendigung des Vertrages, werden dem Teilnehmer die an die ADI Akademie der Immobilienwirtschaft GmbH bereits geleisteten Zahlungen in entsprechender Höhe unverzüglich zurückerstattet. Die Geltendmachung von weitergehenden Aufwendungs- und Schadensersatzansprüchen durch den Teilnehmer nach Maßgabe der vertraglichen Vereinbarungen bleibt unberührt.
- 8.4 Führt ein schuldhaftes Verhalten des Teilnehmers zu einer vorzeitigen Beendigung des Vertrages erfolgt keine Rückerstattung bereits geleisteter Zahlungen durch die ADI Akademie der Immobilienwirtschaft GmbH. Die Geltendmachung von weitergehenden Aufwendungs- und Schadensersatzansprüchen durch die ADI Akademie der Immobilienwirtschaft GmbH nach Maßgabe der vertraglichen Vereinbarungen bleibt unberührt.
- 8.5 Eine Kündigung des Teilnehmers aufgrund nicht bestandener Prüfungsleistungen trotz der Möglichkeit von Wiederholungsprüfungen nach Maßgabe der Prüfungsordnung (Anlage 1) ist ausgeschlossen.
- 8.6 Jede Kündigung bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

9. Datenschutz

- 9.1 Die ADI Akademie der Immobilienwirtschaft GmbH speichert, unter Beachtung der geltenden datenschutzgesetzlichen Regelungen gemäß EU-DSGVO, die vollständige Anschrift sowie weitere auftragsspezifische Details des Teilnehmers in maschinenlesbarer Form und verarbeitet diese maschinell für Aufgaben, die sich aus dem Vertrag ergeben.
- 9.2. Die ADI Akademie der Immobilienwirtschaft GmbH verpflichtet sich, die ihr vom Teilnehmer mitgeteilten personenbezogenen Daten, insbesondere Name, Anschrift, Alter und Rechnungsangaben vertraulich zu behandeln und Dritten nicht zugänglich zu machen. Sie wird durch entsprechende Maßnahmen (§ 55 EU-DSGVO) und die Verpflichtung ihrer Mitarbeiter dafür Sorge tragen, dass diese Verschwiegenheitspflicht während der Laufzeit der Inanspruchnahme von Leistungen der ADI Akademie der Immobilienwirtschaft GmbH und nach deren Ende aufrechterhalten bleibt.
- 9.3. Die ADI Akademie der Immobilienwirtschaft GmbH ist berechtigt, die personenbezogenen Daten zum Zwecke der Beratung, Werbung und Marktforschung zu nutzen. Eine Weitergabe der personenbezogenen Daten der Teilnehmer an Dritte, insbesondere zu den vorgenannten Zwecken, ist ausgeschlossen, sofern der Teilnehmer nicht dazu sein ausdrückliches Einverständnis erklärt.

10. Schlussbestimmungen

- 10.1 Die Übertragung von Rechten und Pflichten des Teilnehmers aus diesem Vertrag ist nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung der ADI Akademie der Immobilienwirtschaft GmbH möglich.
- 10.2 Für die Rechtsbeziehungen des Teilnehmers zur ADI Akademie der Immobilienwirtschaft GmbH gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- 10.3 Erfüllungsort für sämtliche Leistungen des Teilnehmers und der ADI Akademie der Immobilienwirtschaft GmbH ist - soweit sich aus dem Vertrag oder aus zwingenden gesetzlichen Vorschriften nichts Anderes ergibt - der Sitz der ADI Akademie der Immobilienwirtschaft GmbH.

11. Unsere Identität

ADI Akademie der Immobilienwirtschaft GmbH
Geschäftsführung:
Prof. Dr. Hanspeter Gondring FRICS und

Postanschrift: Postfach 720171, 70577 Stuttgart
Tel.: 0711 / 3000506
E-Mail: info@adi-akademie.de

Dipl.-Immobilienökonomin (ADI) Larissa Lapschies
Zuckerrübenweg 17, 70599 Stuttgart

Handelsregister: Amtsgericht Stuttgart HRB 20003
Umsatzsteuer-Identnummer: DE 200391827

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen in der vorliegenden Fassung treten zum 01. Februar 2020 in Kraft.

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns

**ADI Akademie der Immobilienwirtschaft GmbH, Postfach 720171, 70577 Stuttgart,
Tel: 0711/3000506; E-Mail: info@adi-akademie.de**

mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas Anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Das Widerrufsrecht erlischt gemäß § 356 Abs. 4 Satz 1 BGB bei einem Vertrag zur Erbringung von Dienstleistungen dann, wenn die ADI Akademie der Immobilienwirtschaft GmbH die Dienstleistung vollständig erbracht hat und mit der Ausführung der Dienstleistung erst begonnen hat, nachdem der Kunde dazu seine ausdrückliche Zustimmung gegeben hat und gleichzeitig seine Kenntnis davon bestätigt hat.

Anlage 1

Prüfungsordnung Seminare, Inhouse-Schulungen und Kurzzeit-Studiengänge ADI Akademie der Immobilienwirtschaft GmbH

§ 1 Allgemeines

Für Seminare, Inhouse-Schulungen oder Kurzzeit-Studiengänge der ADI Akademie der Immobilienwirtschaft GmbH, für die die Teilnehmer eine qualifizierte Abschluss- und Studienbescheinigung benötigen, ist eine Prüfungsleistung zu erbringen. Die jeweiligen Modalitäten werden von der wissenschaftlichen Leitung der ADI Akademie der Immobilienwirtschaft festgelegt und sind auch jeweils Vertragsbestandteil.

§ 2 Prüfungsleistungen

Prüfungsleistungen werden erbracht als schriftliche und/oder mündliche Prüfungen.

§ 3 Zulassung zu den Prüfungen

Zu den Prüfungen kann nur zugelassen werden, wer das Seminar ordnungsgemäß durchlaufen hat.

§ 4 Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen

Studien- und Prüfungsleistungen anderer Hochschulen oder Einrichtungen können nicht angerechnet werden.

§ 5 Bewertung von Prüfungsleistungen

Die Prüfungsleistungen werden von den jeweiligen Prüfern oder dem Prüfungsausschuss entweder

- a) als bestanden oder nicht bestanden oder
- b) mit einer Note

bewertet.

Die Dauer der Prüfung, die Prüfungsform, die Prüfer und Durchführung der Prüfung werden jeweils vor Beginn des Seminars festgelegt und sind ebenfalls Vertragsbestandteil.

§ 6 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß

- a) Eine Prüfungsleistung gilt als "nicht bestanden", wenn der Teilnehmer zu dem Termin ohne wichtigen Grund nicht erscheint oder wenn er nach Beginn der Prüfung ohne wichtigen Grund von der Prüfung zurücktritt. Der für das Versäumnis oder den Rücktritt geltend gemachte wichtige Grund muss der wissenschaftlichen Leitung oder dem Prüfungsausschuss unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Bei Krankheit des Teilnehmers kann ein ärztliches Attest verlangt werden. Werden die Gründe anerkannt, so kann die Prüfungsleistung zum nächsten offiziellen Prüfungstermin am Standort des Seminars nachgeholt werden. Ein Anspruch auf einen Wiederholungstermin am Seminarstandort gibt es nicht.
- b) Versucht ein Teilnehmer das Ergebnis einer Prüfungsleistung durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen, so gilt die gesamte Prüfungsleistung als "nicht bestanden". Ein Teilnehmer, der den ordnungsgemäßen Ablauf der Prüfung stört, kann von dem jeweiligen Prüfer oder Aufsichtführenden von der

Fortsetzung der Prüfungsleistung vorläufig ausgeschlossen werden. Wird der Ausschluss von der wissenschaftlichen Leitung oder dem Prüfungsausschuss bestätigt, so gilt die betreffende Prüfungsleistung als "nicht bestanden".

c) Entscheidungen der wissenschaftlichen Leitung oder des Prüfungsausschusses nach den Absätzen a) und b) sind dem Teilnehmer unverzüglich mitzuteilen und zu begründen. Dem Teilnehmer ist Gelegenheit zur Äußerung zu geben.

§ 7 Prüfungsergebnis und Wiederholung der Prüfung

(1) Eine Prüfungsleistung gilt als bestanden, wenn die Prüfungsleistung mindestens die Note „ausreichend“ ergibt.

(2) Nicht bestandene Prüfungsleistungen können einmal wiederholt werden. Die Prüfungsleistung kann zum nächsten offiziellen Prüfungstermin am Standort des Seminars nachgeholt werden. Ein Anspruch auf einen Wiederholungstermin am Seminarstandort des Teilnehmers gibt es nicht.

§ 8 Zertifikat und Abschlussbezeichnung

(1) Mit Bestehen der Prüfung ist das Seminar erfolgreich abgeschlossen. Über die Ergebnisse wird ein Zertifikat ausgestellt. Das Zertifikat wird von der wissenschaftlichen Leitung sowie Geschäftsführung der ADI Akademie der Immobilienwirtschaft GmbH unterzeichnet.

(2) Auf Grund des erfolgreich abgeschlossenen Seminars kann die ADI Akademie der Immobilienwirtschaft GmbH eine entsprechende Abschlussbezeichnung vergeben. Der jeweilige Zusatz (ADI) muss zwingend im Zusammenhang mit der Abschlussbezeichnung geführt werden.

§ 9 Nichtbestehen der Prüfung

Bei endgültigem Nicht-Bestehen der Prüfungsleistung erhält der Teilnehmer eine Teilnahmebestätigung.

§ 10 Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

Die Prüfungsordnung in der vorliegenden Fassung tritt zum 01. August 2019 in Kraft.

Prof. Dr. H. Gondring FRICS
Wissenschaftlicher Leiter
ADI Akademie der Immobilienwirtschaft GmbH